

31. TAGUNG

Gute Governance in Metropolregionen

Empfehlung 392 (2016)¹

1. Das Anwachsen großstädtischer Gebiete ist in den letzten Jahrzehnten ein hervorstechendes Merkmal der Urbanisierung geworden. In ganz Europa werden diese Gebiete immer mehr zum Zentrum der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivität und agieren als Motor für Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg.
2. Dieses Anwachsen geht in der Regel mit einer rasanten Entwicklung des Hinterlands der Metropolregionen einher, da die Menschen auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum und einer besseren Lebensqualität aus der Stadt heraus ziehen;
3. Da großstädtische Gebiete zu unverzichtbaren Wirtschaftsakteuren werden, charakterisiert durch ihre dynamische und kosmopolitische Ausrichtung, werfen sie wichtige Fragen in Bezug auf die territoriale Dimension von Demokratie und ihre Fähigkeit auf, weiterhin das Eingehen auf die Bedürfnisse ihrer Bürger sicherzustellen.
4. Das komplexe und mehrstufige Wesen der Governance der Metropolregionen ist für die repräsentative Demokratie eine wachsende Herausforderung und erfordert neue Modelle der Gebietsführung.
5. Der Kongress, unter Berücksichtigung:
 - a. Des europäischen Referenzrahmens für regionale Demokratie (2002) des Europarats;
 - b. der Kongress-Empfehlung 188 (2006) über gute Governance in europäischen Metropolregionen;
 - c. der Europäischen Städtecharta (1992);
 - d. der Europäischen Städtecharta II des Kongresses: Manifest für eine neue Urbanität (2008);
 - e. der Entschließung 1964 (2013) der Parlamentarischen Versammlung über gute Governance in großen Metropolen;
6. Mit der Feststellung, dass die Governance von Metropolregionen in Europa sich extrem vielfältig, mit Unterschieden sowohl innerhalb eines Staates als auch zwischen den Staaten, gestaltet;
7. In Sorge, dass die politische Entwicklung und Governance der Metropolregionen nicht immer unter optimalen Bedingungen erfolgt, i.e. geeigneten politischen Strukturen und im Dialog mit den relevanten Akteuren;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 21. Oktober 2016, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG31\(2016\)17final](#) Begründungstext, Berichtersteller: Antonio EROI, Italien (L, EPP/CCE))

8. In der Sorge, dass die Schaffung von Governance-Strukturen für Metropolregionen manchmal als Vorwand dient, Zuständigkeiten und Befugnisse wieder zu zentralisieren;
9. In der Sorge, dass die Entwicklung der Metropolregionen zu einer Minderung der Transparenz der staatlichen Entscheidungsprozesse führen könnte;
10. In der Überzeugung, dass die Grenzen und politischen Strukturen der Metropolregionen im Rahmen von Konsultationen und eines politischen Dialogs mit allen lokalen Akteuren entwickelt werden müssen;
11. In der erneuten Bestätigung, dass alle Governance-Strukturen demokratisch rechenschaftspflichtig sein müssen und die Schaffung neuer Strukturen nicht zu einer Reduzierung der lokalen Demokratie führen sollte;
12. Bittet das Ministerkomitee:
 - a. den Entwurf von Leitlinien für die Schaffung und die Verwaltung der Governance-Strukturen für Metropolregionen unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit zu erwägen, eine ordnungsgemäße Rechenschaftspflicht, Transparenz, Konsultation, einen politischen Dialog und die Bürgerpartizipation sicherzustellen;
 - b. die Mitgliedstaaten aufzurufen, den Entwurf von Leitlinien für eine abgestimmte Entwicklung des Hinterlands ihrer Metropolregionen zu erwägen;
 - c. die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Entwicklung geeigneter mehrstufiger Governance-Strukturen für Metropolregionen zu unterstützen, mit klar definierten Zuständigkeiten der einzelnen Akteure.